

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	5. Dezember 2019		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.15 Uhr	Sitzungsende:	21.50 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er informiert, dass der Tagesordnungspunkt 9 (A 2019/012 – Antrag des Stadtrates Herrn Just zur Aufstellung von Papierkörben an Sitzgelegenheiten) von Herrn Just zurückgezogen wurde und somit von der Tagesordnung genommen wird. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde gesagt, dass je nach Bedarf entsprechend Papierkörbe aufgestellt werden. Der Tagesordnungspunkt 11 (B 2019/058 – Grundstücksareal „Sächsischer Wolf“ – weiterer Fortgang) sowie der Tagesordnungspunkt 22 (B 2019/078 – Projektrechnung für das „Verwaltungsgebäude am Mühlenpark“) werden ebenfalls von der Tagesordnung genommen, da die Verhandlungen noch laufen bzw. noch Abstimmungsbedarf besteht. Weitere Änderungen gibt es nicht. Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, damit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung der Tagesordnung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	5. Dezember 2019

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 1. Oktober 2019
3. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
4. (Vorlagen-Nr.: B 2019/072)
Feststellung von Hinderungsgründen durch den Stadtrat (§ 32 SächsGemO)
5. Verpflichtung eines Stadtrates durch den Oberbürgermeister (§§19, 35 Sächs.GemO)
6. Informationen und Anfragen
7. (Vorlagen-Nr.: B 2019/076)
Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden der Region mit dem Verein "GEOPARK Sachsens Mitte" im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zum Nationalen GEOPARK
Gast: Frau Pretzsch
8. (Vorlagen-Nr.: I 2019/015)
Abschluss des Sanierungsgebietes Freital "Potschappel", Information zur Abrechnung des Städtebauförderprogrammes SEP
9. (Vorlagen-Nr.: B 2019/055)
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Rosenstraße", Stadtteil Somsdorf, Flst. 230/17
10. (Vorlagen-Nr.: B 2019/064/2)

Öffentliche Toilettenanlage Neumarkt

11. (Vorlagen-Nr.: B 2019/067)
Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2019 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe
12. (Vorlagen-Nr.: B 2019/068)
Erwerb der Flurstücke 268/10, 268/13 und 268/14 der Gemarkung Potschappel, Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung von 200.000,00 EUR
13. (Vorlagen-Nr.: B 2019/069)
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS)
14. (Vorlagen-Nr.: B 2019/070)
Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2020 bis 2022, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital
15. (Vorlagen-Nr.: B 2019/071)
Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2020
16. (Vorlagen-Nr.: B 2019/073)
Turnusmäßige Anpassung der Geldleistungen für die Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Freital
17. (Vorlagen-Nr.: B 2019/074)
Neuabgrenzung eines Fördergebietes Freital-Potschappel ab 2020
18. (Vorlagen-Nr.: B 2019/075)
Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen
19. (Vorlagen-Nr.: B 2019/077)
Gesellschafterdarlehen der Großen Kreisstadt Freital an die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH – Änderung der vertraglichen Konditionen
20. (Vorlagen-Nr.: B 2019/049)
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2020

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 1. Oktober 2019

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit 125 Asylbewerber (92 Männer, 14 Frauen und 19 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.

Tagesordnungspunkt 4

B 2019/072

Feststellung von Hinderungsgründen durch den Stadtrat (§ 32 SächsGemO)

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 28. November 2019

Herr Heisig erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 25 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Er fügt hinzu, dass Herr Heisig aufgrund von Krankheit des Personals in Stellvertretungspositionen rückt, wo es um eine Leitungsposition geht.

Herr Weinholtz führt aus, dass geschaut werden muss, ob der Wählerwille verfälscht wird oder nicht und davon ist abhängig, ob Hinderungsgründe vorliegen oder nicht. Der Bescheid des Landratsamtes enthält subjektive sowie teilweise sogar fehlerhafte Ausführungen. Beispielsweise würden Handlungen, die unter Mitwirkung des Stadtrates Herrn Heisig getätigt werden, als rechtlich anfechtbar dargestellt. Laut § 32 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO bleibt aber bis zur rechtskräftigen Feststellung des Hinderungsgrundes, die Rechtsgültigkeit der Tätigkeiten des Gemeinderates unberührt. Herr Weinholtz ist der Auffassung, dass über die Hinderungsgründe ein Gericht entscheiden sollte, was dann auch für zukünftige Fälle Klarheit schaffen könnte. Aus dem Grund stellt die Fraktion Mitte-Links folgenden Änderungsantrag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt:

Der bereits durch den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital eingelegte Widerspruch gegen den Bescheid des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 10. Oktober 2019 wird genehmigt. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital wird verpflichtet, den Widerspruch gegen den Bescheid des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufrecht zu erhalten sowie

a) im Fall der Anordnung des Sofortvollzuges durch das Landratsamt hiergegen

Widerspruch einzulegen und einen gegen diese Anordnung gerichteten Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim zuständigen Verwaltungsgericht zu stellen

sowie

- b) gegen einen den Widerspruch gegen den Bescheid vom 10. Oktober 2019 zurückweisenden Widerspruchsbescheid Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben.

Herr Müller möchte wissen, ob diese hinzugekommenen Aufgaben bei Herrn Heisig vorübergehend sind oder dauerhaft.

Herr Rumberg antwortet, dass er krankheitsbedingt vorübergehend zusätzliche Aufgaben übernehmen muss.

Herr Rülke spricht sich für den Änderungsantrag der Fraktion Mitte-Links aus. Er fügt hinzu, dass die CDU beim Aufstellen von Herrn Heisig davon ausgegangen ist, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Herr Heger spricht sich im Namen der AfD-Fraktion ebenfalls gegen die Beschlussvorlage aus und für den Änderungsantrag der Fraktion Mitte-Links.

Herr Weichlein erläutert, dass es sich um einen Antrag handelt, der zum Tragen kommt, wenn die Beschlussvorlage der Verwaltung abgelehnt wird.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	21
Stimmenthaltungen:	3
Befangenheit:	1

Beschluss-Nr.: : 101/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschluss ab:

1. Die Beschlüsse Nr. 057/2019 vom 22. August 2019 und Nr. 077/2019 vom 5. September 2019 werden aufgehoben.

2. Der fristwährend erhobene Widerspruch vom 23. Oktober 2019 gegen den Bescheid des Landratsamtes vom 10. Oktober 2019 ist zurückzuziehen.

3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Nummer 1 SächsGemO fest, dass bei Herrn Sven Heisig ein Hinderungsgrund als Mitglied des Stadtrates vorliegt, da Herr Heisig Arbeitnehmer der Stadtverwaltung Freital ist. Herr Sven Heisig scheidet aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital aus.

Da die Beschlussvorlage abgelehnt wurde, folgt die Beschlussfassung des Änderungsantrages der Fraktion Mitte-Links.

Beschluss-Nr.: 102/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt:

Der bereits durch den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital eingelegte Widerspruch gegen den Bescheid des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 10. Oktober 2019 wird genehmigt. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital wird verpflichtet, den Widerspruch gegen den Bescheid des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufrecht zu erhalten sowie

- a) im Fall der Anordnung des Sofortvollzuges durch das Landratsamt hiergegen Widerspruch einzulegen und einen gegen diese Anordnung gerichteten Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim zuständigen Verwaltungsgericht zu stellen**

sowie

- b) gegen einen den Widerspruch gegen den Bescheid vom 10. Oktober 2019 zurückweisenden Widerspruchsbescheid Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5
Befangenheit:	1

Tagesordnungspunkt 5
Verpflichtung eines Stadtrates durch den Oberbürgermeister (§§19, 35 Sächs.GemO)

Herr Heisig kommt wieder ins Gremium. Somit sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg bemerkt, da die Beschlussvorlage B 2019/072 abgelehnt wurde, bleibt Herr Heisig Stadtrat und der vorliegende Tagesordnungspunkt entfällt.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6
Informationen und Anfragen

Herr Pfitzenreiter geht näher auf die aktuelle Situation in den Kindereinrichtungen ein. Er erläutert, dass in der Vergangenheit bereits regelmäßig im Sozial- und Kulturausschuss darüber informiert wurde, da sich die Lage aber perspektivisch immer weiter zuspitzen wird, wird es in Zukunft eine regelmäßige Information im Stadtrat geben. Herr Pfitzenreiter führt zum Platzbedarf im Krippen- und Kindergartenbereich aus, dass die aktuellen Zahlen bezüglich der Erfüllung des Rechtsanspruches bis zum März 2020 wie folgt aussehen: Es gibt 104 Anträge, wovon 36 Krippenkinder und 68 Kindergartenkinder sind. Aufgrund des Personalmangels sind derzeit aber nur 15 Plätze für die Vergabe verfügbar. Weiterhin müssen ca. 30 Krippenkinder von einer Tagespflegeperson oder aus Einrichtungen, die viele

Kinderkrippenplätze haben, aber nicht so viele Kindergartenplätze in eine andere Einrichtung wechseln. Mit diesem Wechsel würden 30 Kinderkrippenplätze frei werden. Der angemeldete Bedarf bis Schuljahresende August 2020 liegt bei 446 Anträgen, aber ohne Wechselanträge und Kinder aus Fremdgemeinden. Da kommen 323 Anträge zusammen, wovon 62 Altanträge sind, das heißt, wo auf eine Wunscheinrichtung gewartet wird. Von diesen 323 Anträgen, sind 163 Krippenkinder und 160 Kindergartenkinder. Herr Pfitzenreiter erläutert zur Situation in städtischen Einrichtungen, dass Anfang Dezember 2019 1073 Plätze belegt waren, wovon 250 Krippenplätze und 823 Kindergartenplätze sind. Rein rechnerisch wären 212 Plätze frei. Für 84 dieser 212 Plätze ist die Vergabe bereits geplant bzw. sind diese Plätze frei, damit in einer Einrichtung das Krippenkind in den Kindergarten wechseln kann. Aufgrund des Personalmangels konnten 128 Plätze nicht für die Vergabe geplant werden, was 33 Krippenplätze und 95 Kindergartenplätze betrifft. Das heißt, allein mit Plätzen, die nur in den Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freital zur Verfügung stehen, ließe sich der Rechtsanspruch bis März 2020 decken. Auch bei den freien Trägern gibt es Signale, dass aufgrund des Personalmangels nicht alle Plätze überall belegt werden können. Herr Pfitzenreiter geht auf die Personalsituation in den Einrichtungen der Stadt Freital ein. Trotz der noch zu belegenden und bereits verplanten Plätze fehlen bereits jetzt 11 Vollzeitstellen. Kommen jetzt die bereits verplanten Plätze hinzu, verschlechtert sich dieses Defizit um weitere 10 Vollzeitstellen. Um eine Vollbelegung ausgehend vom heutigen Personalbestand zu erzielen, also auch die 128 Plätze voll zu belegen, wären 38 Vollzeitstellen notwendig. Da aber die Erzieher selten Vollzeit arbeiten, werden zusätzlich mehr Erzieher benötigt. Weiterhin kommen aufgrund von Elternzeit, Krankrückkehrer und Neueinstellungen geplant ca. drei Vollzeitstellen hinzu. Im Gegensatz dazu fallen im Durchschnitt fünf Vollzeitstellen durch Eintritt in den Ruhestand im Jahr weg. Er führt aus, dass es auch bei den freien Trägern bezüglich des Personals Engpässe gibt. Ursache dafür ist unter anderem gerade im Krippenbereich die steigende Anmeldequote. Im Jahr 2011 waren es noch 55 %, die einen Platz in der Krippe beantragt haben, 2013 waren bereits 80 % und heutzutage liegt die Anmeldequote bei über 95 %. Weiterhin gibt es eine steigende Anzahl von Zuzügen von Kindern unter sechs Jahren. Im Jahr 2017 waren es 40 Kinder, 2018 waren es schon 70 Kinder und im Jahr 2019 waren es bereits bis Mitte August 70 Kinder. Die Verwaltung hat sich damit auseinandergesetzt, woher der Zuzug kommt und wohin er geht. Über 50 % der Zuzüge kommt aus Dresden und es ziehen besonders viele kinderreiche Familien nach Freital. Die Altersstruktur der Kinder ist auch durchmischt. Des Weiteren gibt es die Änderung des Betreuungsschlüssels, welcher in den letzten Jahren immer wieder stückweise abgesenkt wurde. Es gibt die Vor- und Nachbereitungszeit, welche ebenfalls für einen zusätzlichen Personalbedarf sorgt. Zusätzlich gibt es einen Fachkräftemangel, der sich auch dadurch belegen lässt, dass die Stadt Freital verschiedenste Maßnahmen vornimmt, welche aber leider nicht den gewünschten Erfolg versprechen. Trotz des Wunschs und des Ziels der Stadt Freital, die Vergabe dezentral mit Little Bird durchzuführen, verläuft sie momentan zentral. Der Grund dafür ist, dass es mit der zentralen Vergabe eine Übersicht aller Kinder gibt, die in Freital einen Antrag auf einen Betreuungsplatz gestellt haben und dabei erkennbar ist, welches Kind am längsten auf einen Platz wartet. Diese Übersicht kann die Software Little Bird nicht umsetzen. Weiterhin wurde die Betreuung in Fremdgemeinden überprüft und es wurde gezielt mit Dresden sowie anderen Umlandgemeinden gesprochen, die allerdings aus ähnlichen Gründen wie die Stadt Freital Betreuungsanfragen ablehnen. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass aktuell die Kündigungen von Fremdgemeindekindern geprüft werden, vor allem bei Verzug. Dresden beispielsweise hat in den Betreuungsverträgen bereits stehen, dass der Vertrag automatisch endet, wenn ein Wegzug erfolgt. Die Stadt Freital sucht ähnliche Lösungen, um für die Freitaler Kinder, für die die Stadt sorgen muss, Plätze zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich hat eine Tagespflegeperson im Juni 2019 in Freital angefangen und es gibt zukünftige Tagespflegepersonen, die gerade mit der entsprechenden Ausbildung begonnen haben. Das Thema Personalgewinnung und Ausbildung hat sich die Stadt Freital wie folgt als Aufgabe gemacht:

- Es gibt den Tag des Erziehers, der im Jahr 2019 erstmalig durchgeführt wurde. Für das Jahr 2020 befindet er sich in der Vorbereitung.

- Es wird Werbung in Form von Anzeigen in der Sächsischen Zeitung oder im Radio gemacht. Mitarbeiter fahren in die entsprechenden Schulen und hängen Plakate auf.
- Es wurde mit der berufsbegleitenden Ausbildung begonnen und zukünftig soll ein Zuschuss zum Schulgeld gewährt werden.
- Das Bewerbungsverfahren wurde beschleunigt und vereinfacht, da es am Anfang relativ lang gedauert hat, zum Teil liegen jetzt nur noch zwei Tage zwischen der Bewerbung und dem unterschriebenen Vertrag.
- Das Vergütungssystem wurde überarbeitet.
- Es werden unbefristete Beschäftigungen angeboten.
- Es wird Unterstützung bei der Einarbeitung angeboten, da festgestellt wurde, dass die Erwartungen von den Bewerbern nicht erfüllt werden. Die Stadt Freital möchte ihnen aber die Möglichkeit geben sich zu etablieren und einzuarbeiten.
- Es wird konzeptionsbezogen ausgeschrieben, weil es eventuell Erzieher gibt, die ein bestimmtes Konzept verfolgen wollen.
- Es wurde das Jobticket eingeführt.
- Es werden gezielt Praktikanten angesprochen, die in Freitaler Einrichtungen ein Praktikum gemacht haben, ob sie sich in Freital bewerben möchten.
- Es werden Assistenzkräfte eingesetzt.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass mit den freien Trägern gesprochen wurde, wer in der Lage ist, kurzfristig neue Kapazitäten zu schaffen. Aber kein Träger kann kurzfristig neue bauliche Kapazitäten bewirtschaften. Es wird mittlerweile auch bei den Erziehern angefragt, wer mehr Stunden arbeiten könnte. Weiterhin wird die Planung eines Neubaus einer Kindereinrichtung weiter vorbereitet und die entsprechenden Maßnahmen sind bereits im Haushaltsplan vorgesehen. Es gibt auch Familienangehörige, die die Erzieher bei der Betreuung der Kinder unterstützen, gerade dann, wenn bei kurzfristiger Krankheit Erzieher ausfallen. Diesbezüglich wird auch zukünftig intensiv mit den Elternräten kommuniziert, da sie die Stadt Freital aktiv bei der Lösung der Engpässe unterstützen wollen. Herr Pfitzenreiter erklärt, dass die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Erfüllung des Rechtsanspruches für die Kindergärten und Krippen genutzt werden. Es gibt aber noch die Möglichkeit, da es keinen Rechtsanspruch auf die Hortbetreuung gibt, zu prüfen, inwieweit die Erzieher der Horte für eine befristete Zeit die Betreuung in einem Kindergarten übernehmen könnten. Dies hat zur Folge, dass die Hortbetreuung eingeschränkt wird. Es wird aber erst einmal versucht, auf freiwilliger Basis der Eltern, den Betreuungsumfang zu reduzieren. Sollte es nicht so sein, dass die Einschränkung der Hortbetreuung auf freiwillige Basis funktioniert, bleibt nur noch, dass die vierten Klassen keine Hortbetreuung mehr haben. Herr Pfitzenreiter fasst zusammen, dass der Verwaltung die Probleme durchaus bewusst sind und jetzt weitere Maßnahmen geprüft und eingeleitet werden müssen. Die öffentliche Information wurde bewusst gewählt, weil die Stadt Freital an einem Punkt angekommen ist, wo sie auf Hilfe anderer angewiesen ist.

Frau Dr. Darmstadt, Frau Frost und Herr Frost kommen. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg betont, dass die Lage sehr angespannt ist und mit der öffentlichen Darstellung der jetzigen Situation gezeigt werden soll, dass die Verwaltung alles tut, um dem entgegenzuwirken.

Frau Kummer bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und stellt im Namen der Fraktion Mitte-Links schriftlich eine Anfrage zum Personalbestand im Erzieher/innenbereich. Sie bittet, dass die Stadträte die statistischen Auswertungen erhalten. Weiterhin möchte sie wissen, ob bezüglich der Betreuung der vierten Klasse darüber nachgedacht wurde, die Ganztagsangebote auszubauen.

Herr Pfitzenreiter antwortet, dass die Verwaltung für die Einrichtungen gerade ein Schreiben erstellt, damit sie die Fakten nicht aus der Zeitung erfahren. Dieses Schreiben kann auch als

Kopie an die Stadträte verteilt werden. Bezüglich der Ganztagsangebote bemerkt er, dass dies im Gespräch ist, da durchaus versucht werden könnte, die Betreuung zumindest teilweise sicherzustellen.

Herr Heisig stellt im Namen der CDU-Fraktion eine Anfrage zur Bauverzögerung der Ballsäle Coßmannsdorf und verliert diese.

Herr Gliemann erläutert, dass es an jeder Schule Elternstammtische gibt, diese können sich aber aus rechtlichen Gründen nur in Schulen treffen, wenn auch ein Lehrer als Aufsichtsperson an der Sitzung teilnimmt. Da dies nicht der Fall ist, finden diese Elternstammtische in Gaststätten statt. Als Betreiber einer Gaststätte hat Herr Gliemann keine guten Erfahrungen mit den Elternstammtischen gemacht, da sich teilweise die Eltern bei ihm in der Gaststätte treffen, ohne etwas zu verzehren. Wenn man die Eltern darauf anspricht, gibt es wenig Verständnis dafür. Aus dem Grund bittet er, dass die Verwaltung prüft, ob es die Möglichkeit für Elternstammtische gibt, Räume kostenfrei bzw. kostengünstig über die Stadt Freital zur Verfügung zu stellen.

Herr Rumberg kann den Unmut der Gastronomen nachvollziehen. Er fügt hinzu, dass es in der Stadt Räume gibt, die angemietet werden können und die entsprechende Richtlinie zur kurzzeitigen Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Großen Kreisstadt Freital ist auf der Homepage der Stadt Freital zu finden.

Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass es in der Richtlinie zur kurzzeitigen Überlassung von Räumlichkeiten auch eine Regelung für die Schulen gibt, sprich welche Entgelte zu erheben sind bzw. dass für bestimmte Bevölkerungsgruppen und Organisationen die Räume auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können, wenn sie dem Zweck und Wohl der Stadt Freital dienen. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass man bei einem Elternstammtisch davon ausgehen könnte. Er bittet entsprechend bei der Verwaltung nachzufragen und dann wird je nach Einzelfall entschieden.

Herr Käfer bemerkt bezüglich der Einschränkung bei der Hortbetreuung der Viertklässler, dass man auch in den zweiten und dritten Klassen schauen könnte, wo die Eltern die Möglichkeit haben, auf eine Hortbetreuung zu verzichten.

Herr Pfitzenreiter antwortet, dass sich die Strukturen der einzelnen Einrichtungen angeschaut werden müssen. Bis zu den Winterferien haben die Horte die Aufgabe bekommen den Betreuungsbedarf individuell zu prüfen, damit solche drastischen Maßnahmen, wie die Hortbetreuung der vierten Klassen vollständig einzustellen, vermieden werden können.

Herr Mahoche bedankt sich beim Präsidenten des Hainsberger Sportvereins sowie beim Ersten Bürgermeister für die große Unterstützung beim „Integrations-Hallenturnier“ am 23. November 2019.

Herr Tschirner bedankt sich bei der Verwaltung, dass die aktuelle Situation der Kinderbetreuung in der Öffentlichkeit erläutert wurde. In erster Linie sollte die Betreuung der Kinder stehen, damit auch den Eltern die Möglichkeit gegeben wird, wieder ins Berufsleben einsteigen zu können.

Herr Neuber berichtet, dass in Freital-Zuckerode vermehrt Drogenaustausch in der Öffentlichkeit stattfindet. Er bittet, dass die Polizei mehr Präsenz zeigt.

Herr Rumberg wird diesen Hinweisen aufnehmen und entsprechend weitergeben.

Herr Weinholtz stellt im Namen der Fraktion Mitte-Links eine Anfrage bezüglich des Kinderspielplatzes Nr. 29 im Rotkopf-Görg-Park und verliest diese.

Herr Brandau spricht einen Artikel der Sächsischen Zeitung zur finanziellen Situation des Freitaler Tierheims an und möchte wissen, ob der Stadt Freital die Probleme bekannt sind und ob an Lösungen gearbeitet wird.

Herr Rumberg führt aus, dass die Stadt Freital wie auch die Nachbargemeinden einen Vertrag mit dem Tierheim hat. Es gibt somit jeweils einen Betrag pro Einwohner, den jede Gemeinde an das Tierheim entrichtet und die Stadt Freital zahlt 40.000,00 Euro im Jahr. Er fügt hinzu, dass die Entwicklung der Fundtiere dramatisch ist, da immer mehr herrenlose Tiere gefunden werden, die dann im Tierheim abgegeben bzw. werden durch den Zoll Tiere aufgegriffen, die dann entsprechend in die zuständigen Tierheime gebracht werden. Herr Rumberg ist aber der Meinung, dass der Tierschutzverein Freital die Situation im Tierheim im Griff hat und für die Stadt Freital keine Probleme erkennbar sind.

Herr Brandau erwidert, dass die Stadt Freital eine besondere Verantwortung für das Tierheim hat.

Herr Rumberg antwortet, dass die Stadt Freital eine gesetzliche Pflicht zu erfüllen hat, welcher sie auch nachkommt.

Herr Weinholtz erinnert an den Weltfriedenstag am 1. September sowie an den Volkstrauertag im November jedes Jahres. Für die Stadt Freital hat die jeweilige Gedenkveranstaltung der zweite Bürgermeister abgehalten. Herr Weinholtz spricht Herrn Schautz für seine stets würdigen und treffenden Worte seinen tiefempfundenen Dank aus. Er würde es aber sehr begrüßen, wenn aufgrund der Bedeutung der genannten Gedenktage, künftig mindestens an einem dieser Tage die Durchführung der Gedenkveranstaltung wortführend durch den Oberbürgermeister übernommen wird.

Herrn Rumberg trifft diese Aussage von Herrn Weinholtz persönlich und sieht es als Unterstellung, dass er diese Tage nicht entsprechend würdigt. Diese Tage werden durch die Stadt gewürdigt und neben dem Oberbürgermeister gehören auch die zwei Bürgermeister zur Stadt. Bezüglich der Termine gibt es eine interne Abstimmung, wer welchen Termin wahrnimmt.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7

B 2019/076

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden der Region mit dem Verein "GEOPARK Sachsens Mitte" im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zum Nationalen GEOPARK

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 28. November 2019

Herr Rumberg spricht sich persönlich für die Beschlussvorlage aus und begrüßt Frau Pretzsch, die Projektmanagerin des Geoparkes.

Frau Reis erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Frau Pretzsch geht kurz auf den Geopark Sachsen Mitte ein und führt aus, dass der Verein GEOPARK Sachsen Mitte e. V. momentan aus 20 Mitgliedern und 9 Kommunen besteht. Sie fügt hinzu, dass mit einem Geopark die Erdgeschichte erlebbar gemacht werden soll. Freital

möchte dafür als Partner gewonnen werden, um die Region zwischen Dresden und Freiberg hinsichtlich der Umweltbildung bekannter zu machen. Ziele sind unter anderem die regionale Entwicklung wie auch die Tourismusentwicklung in den jeweiligen Kommunen. Frau Pretzsch führt aus, dass im Jahr 2020 eine Broschüre mit den neu hinzugekommenen Kommunen aufgelegt werden soll, wo die Regionen bekannter gemacht sowie Angebote enthalten sein werden. Weiterhin soll im Jahr 2020 der 10. Sächsische Wandertag sowie ein Schulwandertag durchgeführt werden.

Herr Tschirner möchte wissen, ob das Projekt im Jahr 2021 ausläuft oder ob es dann jeweils in den Haushalt der Stadt Freital integriert wird.

Frau Pretzsch führt aus, dass die Kommunen als Wirtschaftspartner gesehen werden, damit gemeinsam die Region entwickelt sowie gestärkt werden kann. Es könnte in den nächsten zwei Jahren beendet sein, wobei überlegt werden sollte, wie eine projektbezogene Zusammenarbeit über die Kommunen hinaus funktionieren kann. Wenn es von allen Partnern gewollt ist, sieht Frau Pretzsch in einer entsprechenden gemeinsamen Finanzierung keine Probleme.

Frau Ebert steht dem Ganzen skeptisch gegenüber, da sie davon in der Öffentlichkeit sehr wenig gehört hat. Sie bittet, dass der Stadtrat jährlich über die Arbeit des Vereins sowie die Entwicklung des Geoparks informiert wird. Weiterhin soll zum Ende eines jeden Jahres eine Übersicht über die Kosten und was die Stadt Freital für einen Nutzen davon getragen hatte, erstellt werden.

Frau Pretzsch sieht darin kein Problem.

Frau Dr. Darmstadt möchte wissen, wie es nach den zwei Jahren weitergeht. Soll es ein neuer Tourismusverband werden, da gesagt wurde, es soll dann wirtschaftlich gearbeitet werden. Weiterhin sieht sie Probleme darin, ob es unterhalten werden kann, wenn alles aufgebaut ist und wie nachhaltig es wirklich ist.

Frau Pretzsch antwortet, dass die Nachhaltigkeit bei den Kommunen sowie den Mitgliedern des Vereins selbst liegt. Es handelt sich dabei um einen eingetragenen Verein, der sich seit 2015 in der Entwicklung befindet. In Deutschland gibt es 16 Geoparks, die alle unterschiedlich unterstützt werden, aber größtenteils durch den Landkreis. Die Aufgabe für die nächsten zwei Jahre soll sein, gemeinsam an einer Finanzierung über die Kommunen und die Wirtschaft hinaus zu arbeiten.

Herr Brandau spricht die genannte Zertifizierung Ende 2020 an und bittet, dass Frau Pretzsch darauf genauer eingeht.

Frau Pretzsch führt aus, dass der Verein versucht, einer der 16 bzw. 17 weiteren nationalen Geoparks zu werden. Das Ende des Projektmanagements ist der Zertifizierungsantrag zum nationalen Geopark, wobei der Freistaat unterstützen wird.

Herr Brandau spricht sich gerade im Hinblick auf 100 Jahre Freital für die Vereinbarung aus, da die Stadt Freital in die umliegenden Gemeinden eingebunden wird.

Herr Frost möchte wissen, ob der Verein auch hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt.

Frau Pretzsch antwortet, dass der Verein zurzeit 1,75 hauptamtliche Mitarbeiter und eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die für die Arbeit sehr wichtig sind, beschäftigt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 103/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Nationalen GEOPARK zu fördern und zu entwickeln. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „GEOPARK Sachsens Mitte“ e. V. zu realisieren.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 8 **I 2019/015**

Abschluss des Sanierungsgebietes Freital "Potschappel", Information zur Abrechnung des Städtebauförderprogrammes SEP

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 27. November 2019

Herr Schautz leitet kurz in die Thematik ein und bemerkt, dass nach fast 30 Jahren das Sanierungsgebiet Potschappel abgeschlossen wird. Er begrüßt Herrn Linke und Herrn Hereth von der STEG Dresden.

Herr Linke und Herr Hereth gehen anhand einer Präsentation (V 2019/022) auf die Abrechnung des Städtebauförderprogramms SEP sowie auf den Abschluss des Sanierungsgebiets „Potschappel“ ein.

Herr Rumberg bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit sowie bei den Freitalern. Er fügt hinzu, dass sich die Stadt Freital sehr gut entwickelt hat.

Herr Rülke fragt, ob die Stadträte die Präsentation zur Verfügung gestellt bekommen könnten. Er ist ebenfalls der Meinung, dass sich die Stadt Freital bezüglich ihrer Entwicklung nicht verstecken muss. Weiterhin möchte er wissen, ob die Sanierung der Emmauskirche in Potschappel als private Maßnahme einzuordnen ist.

Herr Linke antwortet, dass die Präsentation den Stadträten zur Verfügung gestellt werden kann. Bezüglich der Emmauskirche führt er aus, dass es eine private Maßnahme ist, da es eine Weiterleitungsvereinbarung mit Fördermittel gab, es aber aufgrund der Dimension den städtischen Maßnahmen zugeordnet wurde.

Herr Brandau bedankt sich bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Rosenstraße", Stadtteil Somsdorf, Flst. 230/17

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 27. November 2019

Frau Druhm verlässt auf Grund von Befangenheit das Gremium. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz informiert, dass den Stadträten die Beschlussvorlage in unveränderter Form vorliegt. Im Stadtrat am 7. November 2019 wurde über die Thematik diskutiert und sie in die Ausschüsse zurückverwiesen, mit der Aufforderung an die Verwaltung, einige Dinge zu erarbeiten. Es gibt einen Antrag eines Investors, einen Aufstellungsbeschluss zu veranlassen und die Verwaltung prüft im Vorhinein, ob grundsätzliche Dinge gegen den Aufstellungsbeschluss vorliegen, was bei der vorliegenden Vorlage nicht der Fall ist. Herr Schautz bemerkt, dass die vom Stadtrat vorgetragenen Dinge, wie z. B. Emissionsschutz, Bestandteil des Verfahrens sind. Die Verwaltung ist fachlich nicht in der Lage, diese Dinge vorzulegen, noch wird es dem Investor im Vorfeld auferlegt. Somit gibt es nur die Möglichkeit, dass der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss ablehnt, womit die Thematik erledigt wäre oder er wird beschlossen und alle offenen Dingen werden im Verfahren geklärt. Weiterhin spricht Herr Schautz die Dinge an, die Herr Rülke in den vorhergehenden Sitzungen vorgetragen hat und bemerkt, dass die zitierten Gutachten für den vorliegenden Fall nicht relevant sind. Es gibt auch keine Standardlösungen was die Abstände bezüglich des Emissionsschutzes betrifft, da dies Dinge sind, die laut Örtlichkeit für den jeweiligen Sachverhalt geprüft werden müssen. Herr Schautz weist darauf hin, dass das Verfahrensergebnis somit offen ist, da die Dinge während des Verfahrens geklärt werden müssen, wo auch alle Anlieger beteiligt werden.

Herr Rülke bestätigt, dass bestimmte Sachen innerhalb des Verfahrens zu klären sind, wobei sich anfänglich die Frage stellt, ob man die Verwaltung, die das Bebauungsplanverfahren begleitet sowie den Investor mit den Kosten konfrontieren muss, die er sich hätte sparen können. Im Rahmen der Zurückweisung in die Gremien hat die CDU-Fraktion gebeten, dass entsprechende Untersuchungen zum Thema Emissionsschutz gemacht werden. Weiterhin geht er anhand der Anlage 2 zur Beschlussvorlage näher auf den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses ein. Er erläutert, dass es bereits im Jahr 2004 ein Gerichtsverfahren gab, wo es um ein Grundstück in Somsdorf ging, was sich in unmittelbarer Nähe des jetzigen Grundstückes befindet. Herr Rülke erläutert, dass es damals eine Auseinandersetzung zwischen einem privaten Grundstückseigentümer, der auf dem besagten Grundstück ein Wohngebäude errichten wollte und der Stadt Freital war. Es handelte sich dabei um ein Flurstück im ungeplanten Außenbereich, somit war ein entsprechender Bebauungsplan notwendig. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Landwirtschaftsbetrieb, ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben. Herr Rülke zitiert entsprechend aus dem Gerichtsverfahren: „Eine Wohnbebauung in der Nachbarschaft verträgt sich planungsrechtlich damit nicht. Es liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, da das Vorhaben schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt sein würde.“ Schädliche Umwelteinwirkungen liegen bei Geruchsemission dann vor, wenn der Geruchsschwellenwert hier nicht im Rahmen bleibt und das Gutachten, was damals angefertigt wurde, hat eben ermittelt dass dieser Geruchsschwellenwert deutlich überschritten wird. Herr Rülke fügt hinzu, dass es damals noch keine Biogasanlage gab und der Geruchsschwellenwert schon deutlich überschritten war. Weiterhin zitiert er: „Auf die Einhaltung dieses öffentlichen Belangens kann nicht wirksam verzichtet werden, d.h. dieses Vorhaben der Ausgang des Verfahrens ist eigentlich vorbestimmt. Es ist chancenlos.“ Herr Rülke verweist ebenfalls auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, was beinhaltet, dass in Freital weder im Zentrum noch in den Randlagen neue Bebauungsgebiete geschaffen

werden, sondern die Lücken bebaut und Brachflächen revitalisiert werden sollen. In Anbetracht des Gerichtsverfahrens von 2004 ist der Aufstellungsbeschluss für das vorliegende Flurstück ebenfalls chancenlos sowie widerspricht das Vorhaben dem Integrierte Stadtentwicklungskonzept. Herr Rülke appelliert daran, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Herr Schautz erwidert, dass das genannte Gerichtsverfahren nicht relevant ist. Er fügt hinzu, dass es damals um einen Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses mit einem Abstand von 30m zur Stallanlage ging, der beim Landratsamt gestellt werden muss und den die Stadt Freital dann wiederaufgehoben hat, als es in ihre Zuständigkeit fiel. Aus dem Grund wurde dann gegen die Stadt Freital geklagt. Er führt aus, dass es in dem Fall um einen Abstand von 250 bis 270m geht. Weiterhin haben sich die Bedingungen durch die ansässige Biogasanlage verbessert und die Geruchsbelästigung kommt überwiegend durch die Stallanlagen. Herr Schautz führt zum B-Planverfahren aus, dass auch zukünftig in Freital B-Pläne entwickelt werden, da es sonst keine Ansiedlung mehr geben würde.

Herr Brandau spricht sich für die Beschlussvorlage aus und bestätigt, dass alle offenen Fragen während des Verfahrens beantwortet werden. Weiterhin ist er verwundert, dass Herr Rülke das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ins Spiel gebracht hat, weil gerade dies beinhaltet, dass Abrundungsgebiete gewünscht sind. Sprich, dass keine großen Baugebiete geschaffen werden, sondern eine Verdichtung und in dem Fall handelt es sich um eine Abrundung in einem bestehenden Gebiet. Herr Brandau befürwortet, dass ein Investor in Freital investieren will. Er kann sich gut vorstellen, dass Herr Rülke aufgrund einer besonderen Nähe zu dem landwirtschaftlichen Betrieb gegen den Aufstellungsbeschluss stimmt.

Herr Weinholtz spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Mit dem Aufstellungsbeschluss sei nicht entschieden, ob das Vorhaben Erfolg hat oder nicht. Er stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Herr Müller führt als Somsdorfer aus, dass die Mehrheit der Anwohner das Baugebiet nicht möchten und es jetzt schon große Probleme mit dem Geruch gibt. Er möchte nicht, dass die Neuhinzugezogenen irgendwann mitbekommen, dass es nach Landwirtschaft riecht und dann die Probleme anfangen. Er spricht sich für die landwirtschaftlichen Betriebe in Somsdorf aus, die erhalten werden müssen. Aus dem Grund wird er ebenfalls gegen die Beschlussvorlage stimmen.

Herr Rülke kann nicht nachvollziehen, warum Herr Brandau ihn unterstellt, eine besondere Beziehung zu dem landwirtschaftlichen Betrieb zu haben, da dem nicht so ist. Zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept erläutert er, dass es sich bei der vorliegenden Bebauung um eine Bebauung zweiter Reihe handelt, somit ist dies keine Abrundung eines bestehenden Gebietes. Da diesbezüglich schon mehrfach die Bauernhof-Kita angesprochen wurde, die in Somsdorf errichtet werden soll, bemerkt er, dass diese konzeptionell genau auf die Landwirtschaft ausgerichtet ist und somit mit der Wohnbebauung nicht vergleichbar ist.

Herr Weichlein fragt, ob die Fraktionen, die noch nicht zur Thematik gesprochen haben, noch etwas sagen möchte, da sonst Antrag auf Ende der Debatte zur Abstimmung kommen muss.

Herr Gliemann stimmt Herrn Rülke zu und wird die Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Tschirner ist der Meinung, dass der Beschlussvorlage zugestimmt werden sollte, so dass das Verfahren eingeleitet wird. Die weiteren Schritte im Verfahren werden zeigen, ob eine Bebauung an der Stelle möglich ist oder nicht.

Herr Müller plädiert dafür, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, da es jetzt schon Beschwerden bezüglich des Geruchs gibt sowie die Anwohner gegen eine Bebauung sind.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Rumberg die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	10
Befangenheit:	1

Beschluss-Nr.: 104/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschluss ab:

- 1. Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosenstraße – Flurstück 230/17“ Stadtteil Somsdorf.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 230/17, 230/19 und Teile der Flurstücke 230/9 und 148/12 der Gemarkung Somsdorf mit einer Gesamtgröße von 0,67 ha.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Tagesordnungspunkt 10	B 2019/064/2
Öffentliche Toilettenanlage Neumarkt	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 27. November 2019
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28. November 2019

Frau Druhm kommt wieder ins Gremium. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz führt aus, dass der Beschluss beinhaltet, einem Budget zuzustimmen, damit die Verwaltung in der Lage ist eine öffentliche Toilette auf dem Neumarkt zu planen und eine Ausschreibung zu veranlassen.

Herr Tschirner bemerkt, dass es einen Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital mit Stand 3. Dezember 2019 gibt, auf den er kurz eingeht. Er fügt hinzu, dass es auch ein Zeichen an die Bevölkerung ist, wenn es eine öffentliche Toilettenanlage in Freital gibt und da sich der Neumarkt gut entwickelt hat, ist der Standort dort zu begrüßen.

Herr Just bemerkt, dass er ebenfalls einen Änderungsantrag eingereicht hat, wo zwei Vorschläge enthalten sind, die beide finanziell unter dem Vorschlag der Verwaltung liegen. Die Verwaltung hat einen Toilettencontainer mit einer Toilette für alle vorgeschlagen, der Änderungsantrag von Herrn Just beinhaltet drei getrennte Toiletten. Er fügt hinzu, dass der Vorschlag der Verwaltung viel zu teuer ist.

Herr Schautz erläutert, dass die Vorlage Vorabangebote enthält und wenn der Beschluss gefasst werden würde, eine Ausschreibung gemacht und entsprechende Angebote eingeholt werden. Zum Änderungsantrag von Herrn Just bemerkt Herr Schautz, dass die Verwaltung aufgrund der Kürze der Zeit die Angebote nicht prüfen konnte. Die angegebenen

Planungskosten für die Toilettenanlage für 80.000 Euro hält Herr Schautz für zu niedrig angesetzt. Die Planungskosten würden bei dieser Variante bei ca. 20.000 Euro liegen und nicht wie in dem Änderungsantrag angegeben bei ca. 6.000 Euro. Herr Schautz betont, dass die Ausschreibung abgewartet werden sollte und dann wird sich zeigen, was für Angebote eingereicht werden.

Herr Rülke spricht sich für den Änderungsantrag von der Fraktion Bürger für Freital aus.

Frau Dr. Darmstadt spricht sich generell gegen eine öffentliche Toilette auf dem Neumarkt aus. Sie ist der Meinung, dass die Kosten und der Nutzen in keinem Verhältnis stehen, zumal auf dem Busbahnhof eine öffentliche Toilette vorhanden ist und zukünftig das Grundstück des ehemaligen Sächsischen Wolf bebaut werden soll. Den Punkt 4 des Änderungsantrages der Fraktion Bürger für Freital, erforderliche Medienanschlüsse für eine mobile WC-Anlage für mögliche Großveranstaltungen mit vorzusehen, befürwortet sie als einigen Punkt des Änderungsantrages. Frau Dr. Darmstadt fügt hinzu, dass es sich hierbei um Steuergelder handelt und sie davon ausgeht, dass sich eine Toilette auf dem Neumarkt niemals rechnen wird, da der Bedarf nicht da ist und es im Umfeld weitere Möglichkeiten gibt, eine öffentliche Toilette aufsuchen zu können.

Herr Weinholtz schlägt vor, im Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion Bürger für Freital zu schreiben: „.....bestehend aus getrennten Einheiten für Frauen, Männer und Personen mit Handicap inklusive Wickelmöglichkeit.“

Herr Brandau kann die Bedenken von Frau Dr. Darmstadt nachvollziehen und ist der Meinung, dass es definitiv bessere Lösungen für eine öffentliche Toilette gibt. Er spricht sich dennoch für den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital aus und bemerkt, dass die Zeit zeigen wird, ob es die richtige Entscheidung war.

Herr Frost schlägt für den Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion Bürger für Freital folgenden Formulierung vor: „Die Toilettenanlage soll ganzjährig täglich 24 h mit Münzfunktion betrieben werden.“ Er fügt hinzu, da die Toiletten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen müssen, kann sich der Zusatz mit der Trennung der Geschlechter gespart werden. Der Zusatz macht den Beschluss nur unnötig kompliziert.

Herr Tschirner erwidert, dass es dann aber nicht mehr den Antrag entsprechen würde, da explizit drei getrennte Toiletten installiert werden sollen und wenn diese Trennung wegfällt, besteht die Gefahr, dass eine Toilette für alle gebaut wird, was aber nicht gewollt ist.

Herr Schautz bemerkt, dass so nicht optimal ausgeschrieben werden kann und für eine Toilettenanlage, wie sie die Fraktion Bürger für Freital fordert, das Budget nicht ausreichen wird. Er fügt hinzu, dass die Beschlussvorlage eine standardmäßige Toilette beinhaltet, sollte eine höherwertige gewollt sein, was jetzt den Anschein hat, muss eine Beschlussvorlage beschlossen werden, wo das Budget offen ist.

Herr Rumberg fasst zusammen, dass sich der Großteil für eine Toilette am Neumarkt, die durch die Stadt Freital gebaut wird, ausspricht. Es sollte die Sache jetzt angegangen werden und geschaut werden, was für Angebote eingereicht werden, wobei das Budget bei 145.000,00 Euro liegt. Er fügt hinzu, dass bevor ein Auftrag ausgelöst wird, die entsprechenden Angebote dem Stadtrat vorgelegt werden und dann ersichtlich wird, was für das Budget machbar ist.

Herr Schautz versteht den Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion Bürger für Freital so, dass es sich um einen großen Raum mit drei Türen für die jeweiligen Toiletten handelt. Von so einer Bauweise geht die Verwaltung ebenfalls aus. Aufgrund der Größenordnung des Budgets bedarf es einen Vergabebeschluss, der dann zur Ausführung kommt und in dem

Zuge wird von der Verwaltung noch einmal kommuniziert, wie die konventionelle Bauweise mit der Containerbauweise kombiniert werden kann. Die Ausschreibung aber auf vier separate Räume auszuweiten ist unmöglich.

Herr Gliemann spricht sich für eine öffentliche Toilette aus und vertraut dabei der Verwaltung sowie den gesetzlichen Vorgaben.

Herr Rülke möchte, dass der Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital aufrechterhalten bleibt, weil seiner Meinung nach die gesetzlichen Bestimmungen nicht vorsehen, dass es drei separate Räume sein müssen. Er fügt hinzu, dass auf dem Neumarkt aufgrund des Bedarfes eine Toilette sowieso viel zu wenig wäre.

Herr Rumberg erläutert, dass eine öffentliche Toilette auf dem Neumarkt notwendig ist, da beispielweise aller 14 Tage der Wochenmarkt sowie der Trödelmarkt stattfindet. Die Händler des Wochenmarktes bemängeln bereits, dass es keine Toilette auf dem Neumarkt gibt. Er fügt hinzu, dass auch an die Vernunft der Menschheit appelliert werden muss, pfleglich damit umzugehen, da es für die Gemeinschaft und von der Gemeinschaft finanziert wird.

Herr Frost stellt den Antrag die Punkte des Änderungsantrages der Fraktion Bürger für Freital einzeln abzustimmen sowie den Punkt drei wie folgt zu ändern: „Die Toilettenanlage soll ganzjährig täglich 24 h mit Münzfunktion betrieben werden.“.

Herr Weinholtz schlägt vor, den Punkt vier des Änderungsantrages der Fraktion Bürger für Freital als Punkt drei in den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufzunehmen und somit kann der Änderungsantrag zurückgezogen werden.

Herr Weichlein erwidert, dass erst der Änderungsantrag abgestimmt werden muss.

Herr Tschirner wird den Änderungsantrag nicht zurückziehen, da er den Bürgern nicht erklären kann, dass die Stadt Freital für ein Budget von 145.000,00 Euro eine Toilette errichten möchte. Er fügt hinzu, dass es schön wäre, wenn es sogar unter den 145.000,00 Euro liegt, was sich zeigen wird.

Herr Brandau bittet, dass der Änderungsantrag zurückgezogen wird und somit über die Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt wird. Somit werden entsprechende Angebote eingeholt und eine entsprechende Lösung gefunden. Er fügt hinzu, dass sich die Verwaltung auch Angebote bezüglich der getrennten Toiletten zukommen lassen sollte.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Bürger für Freital für jeden Beschlusspunkt einzeln.

Beschluss-Nr.: 105/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme „Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Neumarkt“.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 106/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Finanzierung der Baumaßnahme „Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Neumarkt“ eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 145.000,00 Euro, die zu Lasten des Vorhabens „Zufahrt Areal Sächsischer Wolf“ gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 107/2019

Die Toilettenanlage soll ganzjährig, täglich 24 h mit Münzfunktion betrieben und von Frauen, Männern sowie Personen mit Handicap einschließlich als Säuglingswickelmöglichkeit genutzt werden können. Frauen, Männer und Personen mit Handicap sollen räumlich voneinander getrennte und damit separat betretbare Sanitärbereiche erhalten.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	5

Beschluss-Nr.: 108/2019

Weiterhin sollen für mögliche Großveranstaltungen die erforderlichen Medienanschlüsse für eine mobile WC-Anlage direkt daneben vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tageordnungspunkt 11

B 2019/067

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2019 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 28. November 2019

Herr Böhme erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 109/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:

- **Den Beschlussvorlagen Nr. 1 und 2 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe am 12. Dezember 2019 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	8

Tagesordnungspunkt 12 **B 2019/068**

Erwerb der Flurstücke 268/10, 268/13 und 268/14 der Gemarkung Potschappel, Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung von 200.000,00 Euro

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28. November 2019

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage und fügt hinzu, dass eine überplanmäßige Ausgabe notwendig wird, die aber aus vorhandenen und liquiden Mitteln gedeckt werden kann, so dass die Finanzrechnung 2019 nicht belastet wird.

Herr Brandau möchte wissen, warum die Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF) das Grundstück nicht erwirbt, da sie in unmittelbarer Nähe bereits ein Grundstück im Eigentum hat.

Herr Schautz antwortet, dass es kein Entwicklungskonzept der WGF ist, sondern ein optimaler Standort für eine Kindereinrichtung wäre.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 110/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Ankauf der Flurstücke 268/10 (6.472 m²), 268/13 (305 m²) und 268/14 (115 m²) jeweils der Gemarkung Potschappel zum Kaufpreis von insgesamt 222.000,00 Euro von der Raiffeisenbank Aichhalden-Hardt-Sulgen eG in 78739 Hardt.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS)

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 28. November 2019

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 111/2019**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS).****Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2020 bis 2022, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 28. November 2019

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Mahoche verlässt die Sitzung. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 112/2019**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf vom 12. November 2019 und der zugrundeliegenden Gebührenkalkulation vom 8. November 2019.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 15**B 2019/071****Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2020**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28. November 2019

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 113/2019

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2020.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Umschuldungen von Krediten vorzunehmen und dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital die jeweiligen Darlehensgeber und -konditionen mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 16**B 2019/073****Turnusmäßige Anpassung der Geldleistungen für die Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Freital**

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss am 26. November 2019

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28. November 2019

Herr Gliemann erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Pfitzenreiter erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Frost bemerkt, dass er im Sozial- und Kulturausschuss um eine Gegenüberstellung des Bruttoverdienstes einer Tagespflegeperson und bei Sozialberufen gebeten hat.

Herr Pfitzenreiter antwortet, dass diese Gegenüberstellung im Finanz- und Verwaltungsausschuss erläutert wurde.

Herr Caspar führt aus, dass die Erzieher mit einer Eingruppierung von S 8a TVöD SuE 3.005,83 Euro erhalten, die Sozialassistenten mit der Eingruppierung S 4 TVöD SuE 2.796,13 Euro, Kinderpfleger mit einer Eingruppierung S 2 TVöD SuE erhalten 2.369,54 Euro und Tagespflegepersonen 2.622,59 Euro.

Herr Frost bittet, dass ihm dies schriftlich zugearbeitet wird.

Herr Tschirner möchte wissen, ob die Stadt Freital mit den Umlandgemeinden mithalten kann.

Herr Rumberg bejaht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 114/2019

Rückwirkend ab 1. September 2019 wird in der Kindertagespflege die Höhe der monatlichen Geldleistung zur Erstattung der Förderleistung sowie der angemessenen Sachaufwendungen angepasst und turnusmäßig zum 1. September eines jeden Jahres fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Förderleistung wird der jeweils gültige Monatswert der Entgelttabelle (S2/2 TVÖD SuE) zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Befangenheit:	1

Tagesordnungspunkt 17

B 2019/074

Neuabgrenzung eines Fördergebietes Freital-Potschappel ab 2020

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 28. November 2019

Herr Gliemann kommt wieder ins Gremium und es sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 115/2019

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die Gebietsabgrenzung für ein neues Fördergebiet für ein Bund-Länder-Programm in Freital-Potschappel ab 2020 gemäß dem beigefügten Lageplan vom 1. November 2019.**
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171e Abs. 3 BauGB (SEKO) erstellen zu lassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 18**B 2019/075****Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen**

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss am 26. November 2019
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28. November 2019

Herr Pfitzenreiter erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Rülke begrüßt es, dass die Gelder dem Ehrenamt zu Gute kommen.

Frau Dr. Darmstadt bittet, dass bei der Förderung Aktivitäten 100 Jahre Freital nicht nur die Vereine finanziell unterstützt werden, die jedes Mal eine Förderung erhalten, sondern auch kleinere Initiativen oder Vereine.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 116/2019

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die pauschale Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2019 in Höhe von 70.000,00 Euro für die in der Anlage vom 4. Oktober 2019 aufgeführten Zwecke zu verwenden.**
- 2. Über den Abruf und die Verwendung ist der Sozial- und Kulturausschuss quartalsweise zu informieren.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 19**B 2019/077****Gesellschafterdarlehen der Großen Kreisstadt Freital an die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH – Änderung der vertraglichen Konditionen**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28. November 2019

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 117/2019

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister den zwischen der Großen Kreisstadt Freital und der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH abgeschlossenen Vertrag über ein Gesellschafterdarlehen vom 17.07./13.11.2014 mit einer zum 31.12.2019 bestehenden Restschuld von 3.800.000,00 Euro in folgenden Punkten mit Wirkung ab 01.01.2020 zu ändern:

- **Anpassung Zinssatz:** marktüblich
- **Zinsbindungsfrist:** 10 Jahre
- **Annuität:** monatlich 20.000,00 Euro

2. Der Oberbürgermeister und der Geschäftsführer der WBF – Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, werden beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der in Punkt 1. genannten Sachverhalte in einer Gesellschaftsversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zu fassen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 20

B 2019/049

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2020

Herr Funk geht auf den Haushalt sowie auf Änderungen zum 1. Entwurf ein.

Herr Rülke reicht einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich der Aufstellung von 100 Bänken, im Hinblick auf 100 Jahre Freital. Er verliert den Antrag. Weiterhin wurde gesagt, dass der Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe Freital mbH (WBF) im 2. Entwurf des Haushaltes Bestandteil sein wird, welcher dann am 9. Januar 2020 im Stadtrat zur Beschlussfassung steht. Der Aufsichtsrat der WBF tagt aber erst am 25. Januar 2020, so dass er fragt, ob es Auswirkungen auf die Beschlussfassung hat, wenn der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan noch gar nicht bestätigt hat.

Herr Böhme antwortet, dass der Wirtschaftsplan noch nicht Bestandteil des 2. Entwurfes des Haushaltes, sondern er als Entwurf Anlage zum Haushalt sein wird. Er fügt hinzu, dass es eine Pflichtanlage ist, aber man nicht davon ausgeht, dass es schädlich ist, wenn er noch nicht beiliegt.

Frau Dr. Darmstadt hält den Antrag der Bürger für Freital die Maßnahme „Entwicklung und Neugestaltung des Dorfplatzes und der Freifläche am Gutshof inklusive Bushaltestelle als Ortsmittelpunkt“ wieder in den Haushalt aufzunehmen für diskussionswürdig.

Herr Schautz weist darauf hin, dass es sich dabei nicht um die Freifläche bzw. Außenanlage des privaten Investors soziale Dienste Pesterwitz handelt, sondern es geht um die Ertüchtigung der Erschließungsanlage der Infrastruktur Straße, Gehbahn sowie Bushaltestelle.

Herr Heger kann den Antrag der CDU-Fraktion nicht unterstützen, da der Antrag von Herrn Just zur Aufstellung von Papierkörben an Sitzgelegenheiten (A 2019/012) zerredet und letztendlich von Herrn Just zurückgezogen wurde. Jetzt sollen weitere Bänke in Freital aufgestellt werden, die potenzielle Schmutzquellen werden. Weiterhin hält Herr Heger die Deckungsquelle zu Lasten des Ausbaus der Netzwerkstrukturen in den Kindereinrichtungen nicht für die Richtige.

Herr Rülke bemerkt, dass die Bänke nicht dort aufgestellt werden sollen, wo keine Papierkörbe sind, sondern an Bushaltestellen, wo es bereits Papierkörbe gibt. Bezüglich der Deckungsquelle führt er aus, dass die technischen Möglichkeiten, die im Bereich der Digitalisierung zur Verfügung stehen besser ausgereizt werden.

Frau Forberg reicht einen Antrag der Fraktion Mitte-Links bezüglich der Erhöhung des Budgets der Seniorenbeauftragten ein.

Herr Käfer reicht die Stellungnahme des Ortschaftsrates Kleinnaundorf ein.

Herr Schütz reicht die Stellungnahme des SV Pesterwitz bezüglich der Errichtung des Großfeld-Kunstrasenplatzes ein.

Herr Dylla reicht einen Antrag der AfD-Fraktion zur öffentlichen Beleuchtung des Edgar-Rudolph-Weges ein und bemerkt, dass bereits zwei Angebote beiliegen.

Herr Rumberg fragt, in welcher Größenordnung sich die Angebote bewegen.

Herr Dylla antwortet, bei 6.500,00 Euro bzw. 32.000,00 Euro.

Herr Tschirner bemerkt,

1. dass Anfang des Jahres gesagt wurde, die Parkplatzsituation der Grundschule Glückauf Zauckerode zu verbessern und eine Beschilderung von 2h angebracht werden sollte. Wird dies im Jahr 2020 umgesetzt?
2. dass der Zaun im Mehrgenerationenpark erneuert werden sollte. Kann geprüft werden, ob diese Maßnahmen im Haushalt 2020 enthalten ist?

Herr Rumberg wird es prüfen lassen.

Herr Neuber fügt bezüglich des Mehrgenerationenparks hinzu, dass sich die Fraktion Freie Wähler Freital intensiv mit der Verwaltung auseinander gesetzt hat.

Frau Dr. Darmstadt vermisst bei den Anträgen die entsprechende Deckungsquelle. Immer zu sagen, es soll aus der Rücklage genommen werden, geht nur so lange, wie noch was vorhanden ist.

Herr Rumberg stimmt Frau Dr. Darmstadt zu und hofft, dass im Januar der Haushalt entsprechend beschlossen werden kann.

Herr Schneider bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Maßnahme Dorfplatz Pesterwitz wieder in den Haushalt 2021 aufgenommen wurde. Weiterhin erläutert er, dass die Maßnahme Dorfplatz bereits im Haushalt 2017-2019 enthalten war. Da jetzt bekannt ist, dass auf der ehemaligen Gärtnerei gebaut werden soll, ist es sinnvoll, dass der Bereich

öffentliche Anlagen einen entsprechenden Standard erhält, wo es bereits planungsseitig bezüglich der Bushaltestelle, des Fußweges und möglicherweise der Parkmöglichkeiten einen Vorlauf bei der Stadt Freital gibt. Zum Thema Errichtung des Großfeld-Kunstrasenplatzes führt er aus, dass der SV Pesterwitz froh war, dass die Maßnahme im Haushalt enthalten war. Es ist nachvollziehbar, dass aufgrund der Abstimmungen mit Dresden, auf deren Flur sich der Sportplatz befindet, die Jahre dauern können, die Maßnahme nicht mehr im Haushalt steht. Wobei nicht außer Acht gelassen werden sollte, was passiert, wenn es keine Genehmigung für eine Vergrößerung des Kleinspielfeldes gibt.

Herr Rumberg bemerkt, dass die Stadt Freital bei fast allen Projekten auf Fördermittel angewiesen ist und keiner voraussagen kann, ob sie weiterhin so großzügig an die Stadt Freital ausgezahlt werden, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Es sollte immer nur das Geld ausgegeben werden, was auch zur Verfügung steht, aus dem Grund müssen bei der Planung Schwerpunkte gesetzt werden und auch Abstriche gemacht werden, dass nicht alles umgesetzt werden kann.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Henzel, Frau Engelmann und Frau Druhm verlassen die Sitzung. Somit sind 25 Stimmberechtigte anwesend.